

29771 II 25 (2)
Gemeinde Weiskirchen – Objektplanung Schulstandort (Neubau)

**Beantwortung von Bewerberfragen
im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs**

Nr. 1

(Stand: 12.10.2026)

Bewerberfrage 1 vom 09.10.2026

Bewerberfrage:

„(...) Ist das Honorarangebot bereits mit dem Teilnahmeantrag einzureichen oder erfolgt die Abgabe erst in einer späteren Verfahrensstufe? (...)“

Antwort der Vergabestelle:

Das Honorarangebot ist nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Die Abgabe des Honorarangebots erfolgt im Anschluss an den Teilnahmewettbewerb im Rahmen der ersten Angebotsphase.

Bewerberfrage 2 vom 09.10.2026

Bewerberfrage:

„(...) Sind neben den ausgeschriebenen Leistungen zur Objektplanung weitere Beauftragungen im Bereich mit anzubieten, beispielsweise Landschaftsarchitektur? Und ist hier ggf. schon ein Nachunternehmer anzugeben oder kann das auch noch später erfolgen? (...)“

Antwort der Vergabestelle:

Es sind nur die ausgeschriebenen Leistungen zur Objektplanung anzubieten.

Bewerberfrage 3 vom 09.10.2026

Bewerberfrage:

„(...) Ist für die einzureichenden Referenzen jeweils ein separates Projektblatt zu erstellen, oder ist eine Darstellung in anderer Form vorgesehen? Oder genügen die ausgefüllten Angaben aus dem Eignungsnachweis? (...)“

Antwort der Vergabestelle:

Referenzen sind in der Anlage 1 „Formular Eignungsnachweise“ einzutragen. Die Vorlage weiterer Referenznachweise (z.B. in Form von Projektblättern) ist nicht erforderlich.

Bewerberfrage 4 vom 09.10.2026

Bewerberfrage:

„(...) Wie erfolgt die Bewertung der eingereichten Referenzen im Teilnahmewettbewerb? Werden alle Bewerber, die die geforderten Mindestreferenzen erfüllen, zur Auslosung zugelassen, oder erfolgt auf Grundlage der eingereichten Referenzen zunächst eine weitere Auswahl bzw. ein Ausschluss von Bewerbern? (...)“

Antwort der Vergabestelle:

Es erfolgt keine Bewertung in Form einer Eignungsmatrix zur Bewerberauswahl. Alle Bewerber, die die geforderten Mindestreferenzen (sowie die weiteren Eignungsanforderungen) erfüllen, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert und somit zum Verhandlungsverfahren zugelassen.

Nr. 2

(Stand: 15.10.2026)

Bewerberfrage 5 vom 14.10.2026

Bewerberfrage:

„(...) Nach Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung und Ziff. 3 e) bb) (2) des Begleitdokuments ist die Zahl der festangestellten Architekten in Vollzeit für die letzten drei Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 anzugeben. Die Tabelle unter Ziff. 12 des Formulars sieht dagegen die Jahre 2022, 2023 und 2024 vor. Für die Umsatzangaben unter Ziff. 7 ist ausdrücklich geregelt, dass bei noch nicht vorliegendem Jahresabschluss 2025 die Jahre 2022 bis 2024 anzugeben sind. Wir

bitten um Klarstellung, welche drei Geschäftsjahre unter Ziff. 12 maßgeblich sind. Gilt hier dieselbe Regelung wie beim Umsatz? (...)“

Antwort der Vergabestelle:

In der Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung hat sich in der Tabelle unter Ziff. 12 ein Fehler eingeschlichen. Es sind die Jahre 2023, 2024 und 2025 anzugeben. Die Tabelle wurde korrigiert und die Anlage 1 zum Begleitdokument in der Version vom 15.10.2026 zum Download bei den Teilnahmeunterlagen bereitgestellt. Eine Regelung wie bei den Umsatzzahlen gibt es nicht, da die Beschäftigtenzahlen immer sofort feststehen und nicht wie die Umsatzzahlen erst mit finaler Erstellung des Jahresabschlusses im Laufe des Folgejahres abschließend sind.

Nr. 3

(Stand: 23.10.2026)

Bewerberfrage 6 vom 23.10.2026

Bewerberfrage:

„(...) im Teilnahmeantrag soll ein Nachunternehmer benannt werden, der die vollständigen Leistungsphasen 8 und 9 erbringt. Nach dem Begleitdokument, Ziff. 3 e) bb) (2), Abschnitt "Bei Nachunternehmern", ist der Abschnitt "technische und berufliche Leistungsfähigkeit" (Anlage 1, Ziff. 9 bis 13) vom Nachunternehmer zusätzlich vollständig auszufüllen, sofern sein Leistungsteil diese Leistungsfähigkeit betrifft.

Ich bitte um Klarstellung zu folgenden Punkten:

- 1. Muss der Nachunternehmer für die Leistungsphasen 8 und 9 den Abschnitt Ziff. 9 bis 13 in einem eigenen Formular vollständig ausfüllen?*
- 2. Falls ja: Muss der Nachunternehmer unter Ziff. 13 eigene Referenzen angeben, die die Mindestanforderungen an Referenzen der Objektplanung Gebäude erfüllen (Hochbauprojekt mit Nettobaukosten KG 300 und 400 von mindestens 1 Mio. EUR, Neubau oder Umbau eines Gebäudes für den Publikumsverkehr, Nutzungsfläche mindestens 200 m²)? Oder genügen insofern die Referenzen des Bewerbers?*
- 3. Ist es ausreichend, wenn die Bauleitung und deren Stellvertretung, die vom Nachunternehmer gestellt werden, im Formular des Bewerbers unter Ziff. 10 und 11 benannt werden?
(...)*“

Antwort der Vergabestelle:

Zu Ziff. 1: Der Nachunternehmer, der vollständige Leistungsphasen erbringt, muss grundsätzlich den Abschnitt 9 – 13 in der Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung ausfüllen in einem eigenen Formular.

Zu Ziff. 2: Die unter Ziff. 13 benannten Mindestanforderungen an die Referenzen gelten nur für den Bewerber selbst, außer er bedient sich einer Eignungslleihe. Maßgeblich für die Eignungsprüfung sind an dieser Stelle die Angaben des Bewerbers bzw. des eignungsbeliehenen Unternehmens. Bei Nachunternehmern reicht es, wenn dieser Referenzen für die von ihm zu erbringenden Leistungsphasen erbringt.

Zu Ziff. 3: Ja, dies ist ausreichend.